

Antragsbereich W / Antrag 8

Antragsteller: SPD Ortsverein Denning

Empfänger: Bundesparteitag

W8: Online-Handel

- Die den Kommunen zustehende Gewerbesteuer wird vom Bundesgesetzgeber dahingehend weiterentwickelt, dass der überörtliche einschließlich des vom Ausland aus tätigen Online-Handel pro zum Versand gegebenes Paket 1,-€ Gewerbesteuer neuer Art an die Kommune zahlen muss, auf deren
- 5 Postleitzahlgebiet dem Besteller zugestellt wird.

Begründung

- Die Innenstädte sterben aus, die Läden schließen und zahlen keine Gewerbesteuer mehr; Ladenlokale stehen leer. Die Verbraucher bestellen online
- 10 und lassen sich die Waren liefern. Die Kaufkraft fließt ab. Die Kommunen müssen weiter alle Infrastruktur wie bisher vorhalten. Amazon und der ganze online-Handel nehmen für ihre Paketlieferungen die kommunale (Verkehrs-)Infrastruktur in Anspruch und belasten Straßen, Bürger und Umwelt massiv durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen, zahlen für ihre
- 15 gewerbliche Tätigkeit vor Ort aber keine Gewerbesteuer.

- Das Geschäftsmodell „Online-Handel“ hat nicht nur fundamentale Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel und Verkehrsströme, sondern hat sich auch einen Wettbewerbsvorteil auf Kosten der Kommunen verschafft.
- 20

- Der Staat muss auf neue Geschäftsmodelle auch steuerlich reagieren. Das ist Wesensmerkmal von Steuererhebung überhaupt und seit Jahrhunderten unbestritten.
- 25 Die Verteuerung für den Online-Handel nimmt diesem Geschäftsmodell nur einen Teil des selbst verschafften Wettbewerbsvorteiles.

**Überweisung
an Bundes-
tagsfraktion**